



Biogas-Betreiberschulung: Genehmigungsverfahren

1. Allgemein

2. Nationale Bestimmungen

3. Baugenehmigung in Südtirol

4. Schlussbemerkung

Biogasanlagen = Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

Für diese Anlagen existieren nationale Bestimmungen für die Genehmigung.

wurden nicht direkt in Landesgesetz umgesetzt

in Südtirol: Möglichkeit des Sammelgenehmigungsverfahrens

Aus diesem Grund entspricht das Verfahren in Südtirol nicht dem in anderen Regionen Italiens – ist diesem jedoch im Wesentlichen ähnlich.

1. Allgemein

Wichtigste Genehmigungsphasen

Einreichprojekt



„autorizzazione unica“
In Südtirol: Sammelgenehmigung



GSE

1. Eignung Bauleitplan
2. Möglichkeit elektrischer Anschluss
3. Prüfung möglicher organischer Abfälle als Input
4. Nachweis Biomasse/Transport

1. Genehmigung für Verwertung der Abfälle
2. Emissionen
3. Wasserentsorgung
4. Baugenehmigung
5. Brandschutzgenehmigung
6. Anschluss Stromnetz
7. UVP - verifica

8. I.A.F.R. – Zertifizierung
9. Technischer Bericht für Grünzertifikate

2. Nationale Bestimmungen

Autorizzazione unica

Form des Genehmigungsverfahren im Gesetz 387/2003 festgeschrieben:

AUTORIZZAZIONE UNICA

Genehmigung wird auf regionaler (in Südtirol provinzieller) Ebene geregelt

Dauer: max. 180 Tage

Alle betroffenen Ämter kommen bei einer Sitzung zusammen

Es benötigt aber eine eigene Genehmigung von Seiten des Brandschutzes

ABER:

Nicht alle Regionen haben das Gesetz bereit umgesetzt

Bei Umsetzung des Gesetzes haben nicht alle die selben Richtlinien umgesetzt

2. Nationale Bestimmungen

Autorizzazione unica

- 30 Tage nach gestellten Ansuchen muss die Konferenz einberufen werden
- An der Konferenz nehmen alle Ämter teil, deren Genehmigung, bzw. Gutachten für die Errichtung der Anlage wesentlich sind
- Die Ausstellung der Autorisierung stellt gleichzeitig die Baugenehmigung dar
- Enthält die Verpflichtung nach Auflassung der Anlage, den Standort wieder herzustellen.
- Das gesamte Verfahren darf 180 Tage nicht überschreiten.
- Im Falle, dass keine Einigung getroffen wird, fällt die Autorisierung in die Zuständigkeit des Regional-, bzw. Landesrates.

2. Nationale Bestimmungen

DIA

Für die Errichtung von Anlagen der Tabelle A wird nur die DIA (= denuncia di attività) benötigt (Änderung durch Finanziaria 2008):

Energiequelle	Grenzleistung
1. Windkraft	60 kW
2. Photovoltaik	20 kW
3. Wasserkraft	100 kW
4. Biomasse	200 kW
5. Deponie-, Klär und Biogas	250 kW

2. Nationale Bestimmungen

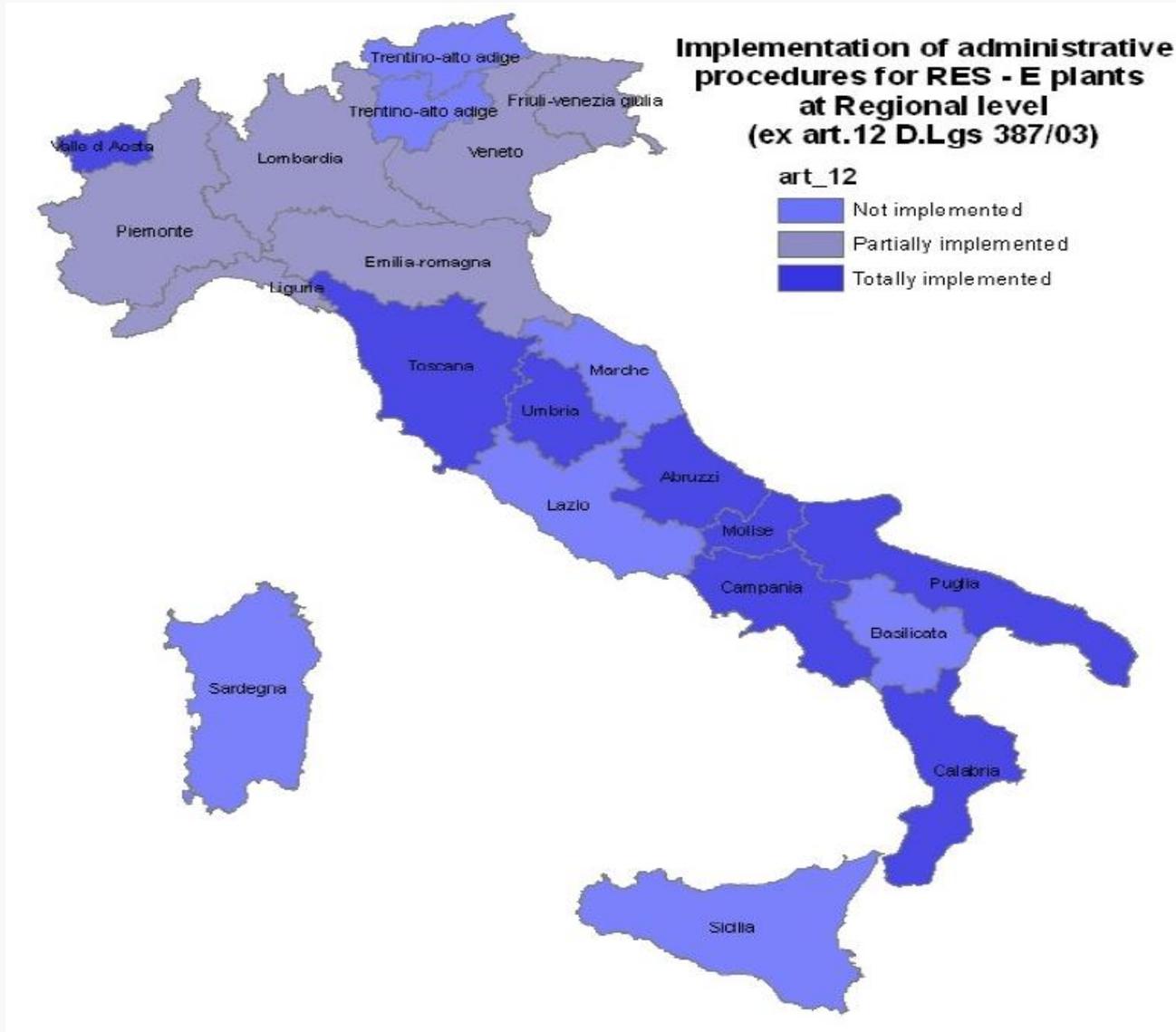
DIA

Bei der DIA handelt es sich lediglich um die Bekanntgabe des Bauprojektes:

- Muss 30 Tage vor Beginn des Baus erfolgen
- Beinhaltet die genaue Projektbeschreibung
- Allfällige Gutachten und Ermächtigungen müssen bereits vor Einreichung der DIA eingeholt werden
- Nach Bau muss von einem Befähigten der Nachweis erbracht werden, dass der Bau dem angegebenen entspricht.

Nationale Bestimmungen

Umsetzung des Gesetzesdekret 387/03



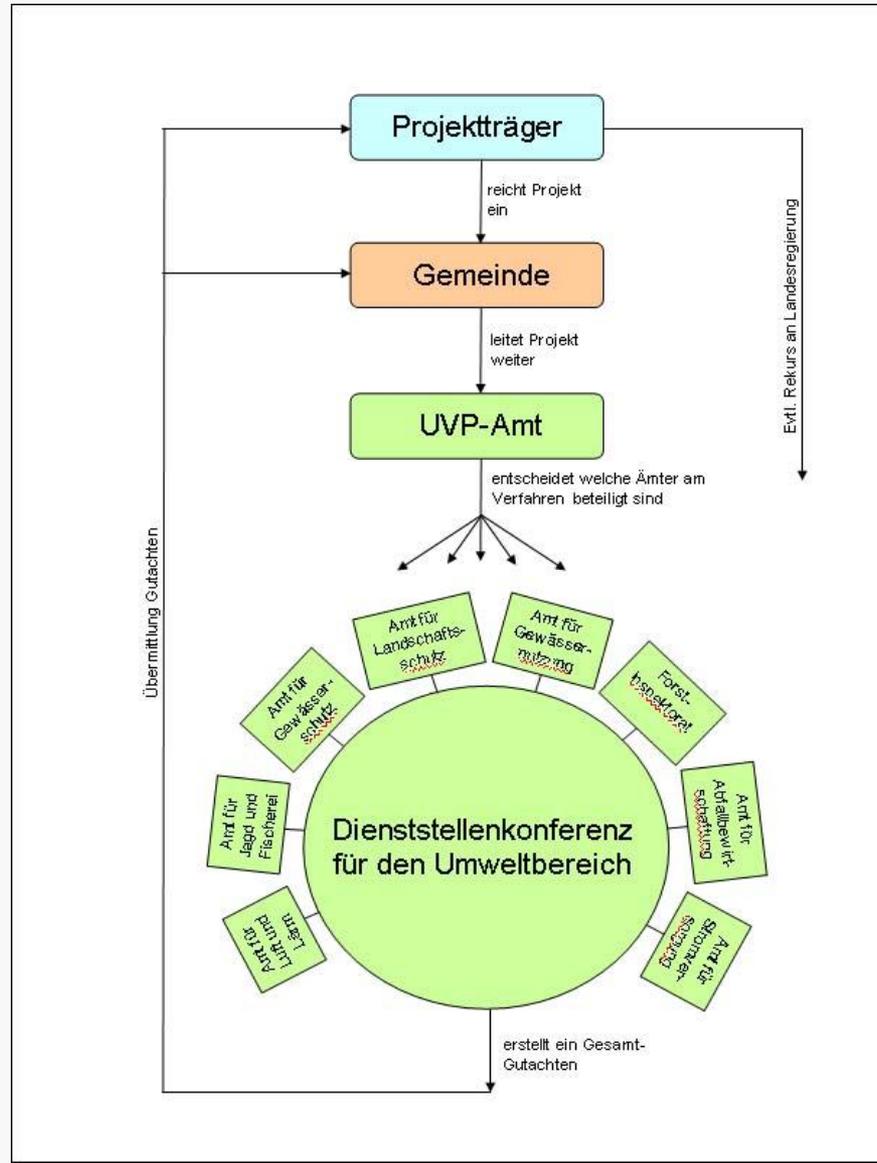
Grundsätzlich benötigt man für den Bau von Anlagen in Südtirol eine Baukonzession. Im Rahmen dieser wird entschieden, welche Gutachten und Genehmigungen von Bedeutung sind.

Im Normalfall erfolgt die Genehmigung von Biogasanlagen in Südtirol somit in zwei Phasen:

1. Baukonzession
2. Sammelgenehmigungsverfahren

3. Baugenehmigung in Südtirol

Ablaufschema



Die Baukonzession wird vom Landesgesetz Nr. 13 vom 11. August 1997 mit integrierten Änderungen definiert (Landesgesetz vom 2. Juli 2007, Nr.3).

Für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 28. September 2007, Nr. 52:

- Biogasanlagen bis zu 50 kW Nennleistung können im landwirtschaftlichen Grün errichtet werden
- Biogasanlagen über 50 kW Nennleistung dürfen nur in Gewerbegebieten mit besonderer Zwecksbestimmung genehmigt werden
- Unabhängig von der Anlagengröße dürfen Biogasanlagen innerhalb, an oder auf bestehenden Bauten auch im Grünland errichtet werden.

Das Baukonzessionsansuchen beinhaltet folgende Selbsterklärungen des Projektanten:

- Sicherstellung der Brandverhütung entsprechend dem Landesgesetz 18/1992; diesbezüglich muss eine Machbarkeitsstudie beigefügt werden
- Wärmeisolierung Landesgesetz 10/1991: vorgesehen oder nicht, wenn nicht warum
- Anlagensicherheit entsprechend dem Gesetz 46/1990
- Architektonische Hindernisse – Landesgesetz 7/2002: betrifft die Biogasanlage nicht, eventuell aber Schaltzentrale (wenn z.B. öffentlicher Sitzungssaal vorgesehen wird)
- Angabe der Lage und Größe der Baufläche

3. Baugenehmigung in Südtirol

Baukonzession - ABLAUF

Antrag des Bauherrn und Vorstellung eines Projektes



eventuelle Gutachten von:- Landesdenkmalamt- Landschaftsschutzkommission



Gutachten der Baukommision: nicht bindend

Der Bauwerber kann aufgefordert werden, Erläuterungen zum Bauantrag abzugeben

Erhöht den Zeitraum für die Behandlung des Antrags um 30 Tage



Bescheid des Bürgermeisters innerhalb von 60 Tagen: ansonsten Baukonzession erteilt

3. Baugenehmigung in Südtirol

Baukonzession

Das Verwaltungsgericht Bozen kann innerhalb 60 Tage klagen

- Die Baukonzession ist Aufgabenbereich der Gemeinde und obliegt somit dem Bürgermeister
- Die Konzession ist mit der Entrichtung einer Abgabe verbunden

ERSCHLIESSUNG:

Erteilung der Konzession ist immer abhängig vom Vorhandensein der primären Erschließungsanlagen

Alternativ: Verpflichtung durch die Gemeinden in den darauffolgenden zwei Jahren diese zu erstellen

Oder: Verpflichtung des Antragstellers diese zugleich mit dem Bau durchzuführen

3. Baugenehmigung in Südtirol

Baukonzession

- **Baubeginn:** Mit den Bauarbeiten muss innerhalb eines Jahres ab Ausstellung der Baukonzession begonnen werden.

Falls mit den Bauarbeiten nicht innerhalb eines Jahres begonnen wird, muss ein neuer Antrag auf Ausstellung einer Baukonzession vorgelegt werden.

- **Bauende:** Die Bauarbeiten müssen innerhalb von drei Jahren ab Baubeginn fertiggestellt werden.

Vor Beginn der Bauarbeiten muss der Inhaber der Baukonzession das Amt für Bauüberwachung über das voraussichtliche Datum für den Beginn der Arbeiten informieren und den Namen des Bauleiters und des Bauunternehmens mitteilen.

Außen an der Baustelle muss ein Schild mit den Informationen und Daten ausgehängt werden, die laut Gemeindebauordnung vorgeschrieben sind

3. Baugenehmigung in Südtirol

Sammelgenehmigungsverfahren

Für Bauten, die eine gesonderte Genehmigung oder Gutachten eines Landesamtes benötigen muss der Bürgermeister die eingereichten Projektunterlagen **mit dem Gutachten der Gemeindebaukommission** an die Landesagentur für Umwelt weiter schicken.

Biogasanlagen können Genehmigungen oder Gutachten folgender Bereiche benötigen:

- Luftschadstoffe
- Gutachten Lärmemission
- Gutachten Abwasser – wenn Anlage > 200 GVE
- Gutachten Abfall – wenn Abfall mit verwertet wird
- Gutachten Landschaftschutz – wenn geschützte Landschaften oder Objekte betroffen sein könnten
- Gutachten Gwässernutzung – wenn Bau Trinkwassergebiet betrifft

3. Baugenehmigung in Südtirol

Sammelgenehmigungsverfahren

Das Sammelgenehmigungsverfahren wird angewandt, wenn mehr als zwei Genehmigungen, Ermächtigungen oder Gutachten aus den folgenden Bereichen notwendig sind:

- Gewässer
- Luft
- Lärm
- Abfall
- Natur
- Landschaftsschutz
- Fischerei
- Gewässernutzung
- Forstlich hydrogeologische Nutzungsbeschränkungen

3. Baugenehmigung in Südtirol

Sammelgenehmigungsverfahren

Die Landesagentur für Umwelt stellt nach Einreichen des Projektes fest, welche Ermächtigungen, Sichtvermerke oder Unbedenklichkeitserklärungen eingeholt werden müssen.



Beruft die Konferenz ein:

Wird vom Vorsitzenden des Umweltbeirates geleitet

Je ein Stellvertreter des betroffenen Amtes



Die Konferenz gibt innerhalb 60 Tage ein bindendes Gutachten über das Projekt ab

Für ein Sammelgenehmigungsverfahren sind folgende Unterlagen **über die Gemeinde** beim UVP-Amt einzureichen:

- Gutachten der Gemeindebaukommission
- Detaillierter technischer Bericht samt Planunterlagen (in fünffacher Ausfertigung)
- Fotodokumentation (in zweifacher Ausfertigung)
- Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren
- Für Projekte des Anhanges C und D des LG 2/2007: Angaben zur Überprüfung der Überschreitung der im Anhang C und D angeführten Schwellenwerte (bei Biogasanlagen die Wärmeleistung, und die tägliche Annahmekapazität von Abfall)

3. Baugenehmigung in Südtirol

Sammelgenehmigungsverfahren

Die Umweltagentur legt auf Grund der Projektdaten fest, welche Ermächtigungen, Gutachten, Sichtvermerke oder Unbedenklichkeitserklärungen eingeholt werden müssen und beruft die Kommission ein.

Für das Gutachten der Sammelgenehmigung müssen alle notwendigen Dokumente vom Projektträger eingereicht werden. In Bezug auf die Errichtung einer Biogasanlagen sind dies im Wesentlichen:

- Nachweis der Gewässerreinhaltung
- Nachweis der Schadstoffemissionen und Verminderung derselben
- Abfallverwertung
- Nachweis der geeigneten Lagerung und Ausbringung des Gärrestes

Im Rahmen der Sammelgenehmigung kann die Umweltagentur auch Bedingungen formulieren

Das Gutachten hat eine Gültigkeit von 5 Jahren

3. Baugenehmigung in Südtirol

Schadstoffemissionen

Nur Biogasanlagen mit einer thermischen Leistung von größer als 3 MW benötigen eine Ermächtigung der Emissionen.

Es ist jedoch vorgesehen, dass auch für kleinere Anlagen ein Gutachten eingeholt werden kann.

In diesem Hinblick ist es sinnvoll den Einreichunterlagen folgendes beizulegen:

- Beschreibung der zur Vermeidung der Luftverschmutzung eingesetzten Technologie
- Angabe der Menge und der Qualität der Emissionen sowie der Emissionspunkte.

Für mit gasförmige Brennstoffen betriebene Anlagen gelten folgende Grenzwerte (@ 3% O₂):

Staub: 5 mg/m³

Sickoxide: 120 mg/m³ (gilt nicht bei Biogas – Prozessgas mit N-Verbindungen)

Schwefeloxide: 35 mg/m³

Kohlenmonoxid: 100 mg/m³

3. Baugenehmigung in Südtirol

Lärmemissionen

Das Gemeindegebiet wird in 4 akustische Zonen unterteilt:

Akustische Zone	Beschreibung	Grenzwert (in dB) Gemessen beim Empfänger	
		Tag	Nacht
I	Besonders geschützte Flächen: Krankenhäuser, Flächen mit Pflege- und oder Altersheime, Schulen	45	35
II	Ruhige bewohnte Gebiete außerhalb der Ortskerne	50	40
III	Wohngebiete innerhalb der Ortskerne	55	45
IV	Gewerbegebiete und Gebiete mit Anlagen von allgemeinem Interesse, welche für besonders lärmintensive Arbeiten bestimmt sind.	65	55

3. Baugenehmigung in Südtirol

Gärrestausbringung

Im Großteil Italiens muss für die Genehmigung einer Biogasanlage der sogenannter PUA (piano dell'utilizzo agronomico) vorgelegt werden. Dieser Plan beschreibt die Mengenbilanz der Anlage und somit den Input und Output an Nährstoffen. Von besonderem Interesse ist dabei der Stickstoff, für die Output-Menge des Stickstoffs müssen die notwendigen Flächen für die Ausbringung nachgewiesen werden.

Die betroffene Gemeinde stellt die Genehmigung für die Ausbringung des Gärrestes auf die vorhandenen Flächen aus.

Die Mitteilungspflicht bezüglich der Düngung ist in Südtirol im Dekret des Landeshauptmanns vom 21. Jänner 2008, Nr.6, Art. 23 Absatz 8 festgeschrieben:

„Bei überbetrieblichen Behandlungsanlagen für Wirtschaftsdünger legt der Betreiber der Umweltagentur bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres eine Mitteilung vor, die folgende Angaben enthält:

- a) Verzeichnis der Betriebe, die Wirtschaftsdünger liefern, und Viehbestand der einzelnen Betriebe in GVE,
- b) Menge und Eigenschaften allfälliger mitbehandelter organischer Abfälle und pflanzliche Erzeugnisse,
- c) wenn die Ausbringung direkt vom Betreiber der Anlage durchgeführt wird, Grundparzellen, auf welchen die Ausbringung erfolgt, und entsprechende Oberfläche,
- d) für Dünger, die an Betriebe geliefert werden, die selbst keine Wirtschaftsdünger abliefern, gelieferte Menge und die einzelnen Empfängerbetriebe.“

Diese Daten werden meist vorab vom UVP-Beirat gefordert und können somit eine Grundlage für die Anlagenehmigung darstellen.

3. Baugenehmigung in Südtirol

Abfall

Für die Mitvergärung von Abfall muss eine eigene Genehmigung bei der Umweltagentur eingeholt werden.

Vor Inbetriebnahme der Anlage muss ein Ansuchen um Ermächtigung und Bauabnahme vom Antragssteller in der Landesagentur eingereicht werden.

Diese stellt innerhalb 90 Tage eine Ermächtigung aus.

Die Ermächtigung muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Werden mehr als 20% Abfall mit vergärt benötigt man auch für die Ausbringung des Gärrestes eine eigne Ermächtigung.

Nach der Erteilung der Baukonzession (oder parallel dazu) müssen für den Betrieb der Biogasanlage noch mindestens eingeholt werden:

- Genehmigung für Netzeinspeisung
- IAFR-Zertifizierung – für den anspruch auf staatliche Förderungen